

Vorwort der Redaktion

Liebe Leserinnen,

mit großer Freude dürfen wir Ihnen die vierte Ausgabe der Frankfurt Law Review vorstellen. Hinter uns liegen ereignisreiche und spannende Monate, die uns vorfreudig in die Zukunft blicken lassen. Diese Vorfreude gilt besonders dem ersten Sonderheft der Frankfurt Law Review, dessen Lektorat sich zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bereits in vollem Gange befindet. Es wird Ende dieses Jahres erscheinen und eine Auswahl von Aufsätzen zum Klima-, Nachhaltigkeits- und Umweltrecht enthalten.

Dass die Frankfurt Law Review somit in diesem Jahr auf insgesamt drei Veröffentlichungen zurückblicken können wird, ist neben der wachsenden und – im Rahmen der vierten Ausgabe darf man es wohl so nennen – treuen Leserinnenschaft, maßgeblich dem schnell gewachsenen, engagierten Redaktionsteam zu verdanken. Anderthalb Jahre nach der ersten Ausgabe ist aus dem ursprünglich vierköpfigen Gründungsteam nun eine Redaktion mit 17 aktiven Mitgliedern geworden. Neu hinzugekommen ist Rosa, die wir herzlich in unseren Reihen begrüßen.

Trotz dieser rasanten Entwicklung bleibt das Ziel der Law Review dasselbe wie bei der Gründung: Die Frankfurt Law Review will „jungen Juristinnen und ihrer rechtswissenschaftlichen Forschung eine Stimme in der Wissenschaft geben“.

Wir sind stolz, unseren Leserinnen auch in dieser Ausgabe wieder wie gewohnt eine vielfältige Auseinandersetzung mit spannenden Themen aus den vier Fachressorts bieten zu können. Insgesamt 8 Aufsätze verteilen sich auf die Bereiche Grundlagen des Rechts, Öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht.

Im Ressort der Grundlagen blickt Charlotte Humpert in ihrem Aufsatz zu Selbstverpflichtung durch Verträge aus deutscher Perspektive auf das Common Law. Im Zentrum der Arbeit steht Contract as Promise, ein klassisches Werk zum Vertragsrecht im Common Law von Charles Fried. Aufgrund der besonderen Relevanz für die Geschichte unserer Heimatuniversität freuen wir uns außerdem, den Aufsatz von Felix Dröll über die Promotionsverfahren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Goethe-Universität von 1933-1945 veröffentlichen zu dürfen. Anhand originaler Promotionsakten aus dem Universitätsarchiv zeigt er die Politisierung der Verfahren während des Nationalsozialismus auf.

Im Fachressort Öffentliches Recht blickt Anastasia Krasnitski auf den Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine und die sich daraus ergebenden Folgen für den Anspruch auf Sozialleistungen sowie auf mögliche verfassungsrechtliche Probleme mit Blick auf

Art. 3 I GG. Maëliß Umhey untersucht den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz des öffentlichen Vergaberechts ausgehend von seiner Herleitung bis hin zur Aufhebung von Vergabeverfahren.

Aus dem Zivilrechtsressort untersuchen die Arbeiten von Tom Bartsch und Hendrik Franz Slabsche Entwicklungen, die es im Auge zu behalten gilt: Tom Bartsch zieht eine Zwischenbilanz zur Schadensersatzhaftung für immaterielle Schäden nach Art. 82 DSGVO mit einem Ausblick auf unternehmensrechtliche Herausforderungen. Hendrik Franz Slabsche zeichnet die Auswirkungen der digitalen Transformation auf die Rolle des Notars im GmbH-Recht nach und widmet sich dabei der Frage, ob durch die technologischen Entwicklungen auf notarielle Mitwirkung verzichtet werden kann.

Hervorzuheben ist der Aufsatz von Dana Reeh zur Frage „Erziehung durch Freiheitsentzug? – Über den Unsinn der Jugendstrafe“. Er entspringt unserer Kooperation mit dem Seminar „Der Strafvollzug – straftheoretische, vollzugsrechtliche und kriminologische Perspektiven auf eine totale Institution“, das im Wintersemester 2023/24 unter der Leitung von Ronen Steinke und Fynn Wenglarczyk stattfand. Ein Work-in-Progress-Bericht zu der außergewöhnlichen Seminargestaltung, sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch auf den Ort der Veranstaltung, ist in der vorangegangenen dritten Ausgabe unserer Law Review zu lesen.

Dazu kommt im Strafrecht ein Aufsatz zu Regulierung im Wirtschaftsstrafrecht von Maximilian Erdmann Müller, der diese hochaktuelle Thematik aus einer rechtshistorischen Perspektive beleuchtet. Illustriert werden die Überlegungen anhand der Siemens-Korruptionsaffäre mit einem Fokus auf das Spannungsfeld zwischen Dogmatik und Rechtspolitik.

Wir bedanken uns herzlich für alle Einsendungen und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Die Aufgeschlossenheit und gute Zusammenarbeit mit den Autorinnen wissen wir zu schätzen und möchten ihnen unseren Dank aussprechen. Besonderer Dank gilt unserem wissenschaftlichen Beirat, der uns mit seiner unverzichtbaren Expertise zur Seite steht. Als ausschließlich digitale Zeitschrift sind wir auf eine digitale Infrastruktur angewiesen, welche uns von der Universitätsbibliothek J.C. Senckenberg bereitgestellt wird, der wir zu Dank verpflichtet sind.

Beim Lesen wünschen wir viel Freude!

Die Redaktion der Frankfurt Law Review im Oktober 2024